

Sitzung vom 17. August 1994

**2502. Anfrage (Berücksichtigung der Anlagen  
für den Luftfracht-Ersatzverkehr im Kredit zur 5. Bauetappe)**

Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, hat am 13. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, ob er im Sinne der ganzheitlichen und umfassenden Behandlung der Materie es als zweckmässig erachtet, im vorgesehenen Rahmenkredit für den Ausbau des Flughafens Kloten auch die benötigten finanziellen Mittel für die anteilmässige Beteiligung des Kantons an Planung und Realisierung der Anlagen für den LEV per Bahn im Zusammenhang mit der Güterumschlagsanlage Zürich-Nord für kombinierten Verkehr mitzubersichtigen.

Sodann bitte ich den Regierungsrat um die Darlegung

- seiner Vorstellungen, wie möglichst rasch Schritte zur Realisierung der Anlagen für den LEV per Bahn und den Bahn-Flug-Frachtverkehr eingeleitet werden könnten und
- mit welchen Zeitvorstellungen für die Realisierung gerechnet wird.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Stirnemann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:  
Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag über die Bewilligung eines Kredites für die Ausführung der 5. Bauetappe am Flughafen Zürich (Vorlage 3399) sein grundsätzliches Interesse bekundet am Bau eines Güterumschlagsterminals in unmittelbarer Nähe des Flughafens. Mit einer solchen Anlage kann der Luftfracht-Ersatzverkehr (LEV) zusammen mit andern, sogenannten Synergiegütern umweltschonend per Bahn nach Zürich und zum Flughafen geführt werden. Für diesen Güterumschlagsterminal ist deshalb im erwähnten Kredit ein den Bedürfnissen des Flughafens entsprechender Kostenanteil vorgesehen, der aufgrund grober Schätzungen etwa bei 12 Millionen Franken liegen dürfte. Der Regierungsrat ist auch bereit, die am 13. Juni 1994 eingereichte Motion (KR-Nr. 176/1994) entgegenzunehmen, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wird, die erforderlichen Planungsschritte für die Realisierung des Güterumschlagsterminals in Rümlang einzuleiten.

Die Volkswirtschaftsdirektion wird in nächster Zeit mit möglichen Partnern Gespräche aufnehmen im Hinblick auf die Gründung einer Trägerschaftsorganisation, die für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb des Güterumschlagszentrums verantwortlich zeichnet. Der Umfang und die Komplexität der anstehenden Fragen lassen vermuten, dass hierfür mindestens ein bis zwei Jahre nötig sein werden. Über den Zeitbedarf für die anschliessende Realisierung können heute noch keine Angaben gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 17. August 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller